

# Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:  
Die kleine Zeile 20 Pfg.  
Reklamazeile 25 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:

Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis  
monatlich 50 Pfg. mit Bringerlohn.  
Durch die Post bezogen:  
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —  
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 97.

Samstag, den 18. August

1917.

## Großes Hauptquartier, 16. Aug.

(W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Starke Angriffe der Gegner bereiten sich vor.

In Flandern ist die zweite große Schlacht entbrannt. Der Artilleriekampf nahm gestern an der Küste und zwischen Ypern und Deule wieder äußerste Heftigkeit an, wurde während der Nacht unvermindert fortgeführt und steigerte sich heute früh zum Trommelfeuer. Hinter dichten Feuerwellen ging dann die französische Infanterie zwischen Bixchoote und Wytschaete in 18 km. breiter Front zum Angriff vor. Im Artois griffen die Engländer zwischen Hulluch und Lens schon gestern Morgen mit den vier kanadischen Divisionen an. Sie brangen nach stärkster Feuer in unsere erste Stellung ein und versuchten durch dauernden Nachschub frischer Kräfte die Einbruchsstellen beiderseits von Lens zu vertiefen. Nach aufgefundenen Befehlen war das Ziel ihres Angriffes das vier Kilometer hinter unserer Front gelegene Dorf Vendin-le-Bienil.

In tagsüber während erbitterten Kämpfen wiesen unsere Truppen durch Gegenangriffe den eingedrungenen Feind bis über die dritte Linie unserer ersten Stellung wieder zurück. Der Gewinn der Engländer ist gering. In neuen Angriffen, die sich bis zu elfmal wiederholten, versuchte der zähe Gegner am Abend nochmals sein Glück. Vor unseren Kampflinien brachen die feindlichen Sturmwellen zusammen. Südlich von Hulluch und westlich von Lens wurde der Angreifer, der an allen Stellen des Kampffeldes schwerste Verluste erlitten hat, abgewiesen.

Bei St. Quentin entfalteten die Franzosen nachmittags besonders lebhafteste Feuerstätigkeit. Es gelang ihnen mit etwa 3000 Schuß auf die innere Stadt das Pfarrhaus in Brand zu setzen; von dort sprang das Feuer auf die Kathedrale über, die seit 8.30 Uhr abends in Flammen steht.

Front des deutschen Kronprinzen.

Im mittleren Teil des Chemin des Dames herrschte tagsüber lebhafteste Tätigkeit der Artillerie. Nachdem schon morgens ein Vorstoß gescheitert war, setzten abends neue französische Angriffe zwischen Cerny und Gehöft Hurtebise in etwa 5 km. Breite ein. Die Angriffe wieder-

holten sich. Hin- und herwogende Kämpfe tobten bis in die Nacht hinein. Wir blieben voll im Besitz unserer Stellungen. Die vergeblichen Anläufe haben den Gegner viel Blut gekostet. An der Nordfront von Verdun nahm der Artilleriekampf vormittags wieder große Stärke an. Französischerseits wurde er aber nicht mit der Heftigkeit geführt wie am 12. und 13. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front des  
Generalfeldmarshalls Prinzen  
Leopold von Bayern

ist die Lage unverändert.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In Vorfeldgefechten brachen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen mehrfach den Widerstand feindlicher Nachburen im Gebirge südlich des Trosokultales.

Front des Generalfeldmarshalls v. Madensen.

Nördlich von Straoni und Panciu wehrten preussische und bayrische Regimenter erfolgreich zahlreiche Angriffe der rumänischen und neu herangeführten russischen Kräfte ab. Am Sereth wurde der noch auf dem Westufer haltende Feind durch kraftvollen Angriff unser Truppen über den Fluß geworfen. 54 Offiziere, darunter auch französische, 3500 Mann, 16 Geschütze und über 50 Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister.  
Ludendorff.

Der Generalangriff der Alliierten.

Berlin, 16. Aug. (W. B.) Im Westen hat der Generalangriff der Alliierten auf fast der ganzen Front eingesetzt. In Flandern, im Artois und an der Aisne brach am 15. und 16. August die englische und französische Infanterie zum Sturm vor, während bei Verdun die Artillerie-schlacht noch andauert.

In Flandern suchten die Engländer am 15. August durch starke Teilangriffe östlich Bixchoote sowie westlich Westhoof ihre Ausgangsstellungen zu verbessern. Nachdem alle diese Angriffe abge schlagen waren, schwoll am Nachmittag und Abend an der Küste sowie im Ypernabschnitt von Merdem bis zur Deule das englische Artilleriefeuer zu großer Heftigkeit an. Ohne Unterbrechung tobte das Feuer bis

zum Morgen, wo es sich um 5 Uhr 20 auf der Frontstrecke von Draßbant bis zur Lys zum Feuerortan steigerte. Kurz nach 6 Uhr trat die englische Infanterie zwischen Bixchoote und Dostaverne zum Angriff an. Der Kampf ist in vollem Gange. Von Dostaverne nach Süden bis an die Deule lag das starke englische Feuer in ungeminderter Heftigkeit auf den deutschen Stellungen. Nege Fliegerstätigkeit und Luftkämpfe begleiten den Kampf der Infanterien.

Im Artois, wo die Engländer, wie in Flandern, die vorderen deutschen Stellungen durch vierwöchiges Zerstörungsfeuer in Trichterfelder verwandelt haben, brachen die Engländer bereits in der Morgenfrühe des 15. August zum Angriff vor. Hier setzten sie auf der Front zwischen Hulluch und Mericourt südlich Lens die Gesamtheit ihrer vier kanadischen Divisionen ein. Mit zäher Tapferkeit stürmten die Kanadier, die die englische Heeresleitung stets an die schwierigsten und blutigsten Punkte einzusetzen pflegt, den ganzen Tag über gegen die deutschen Stellungen an. Nördlich Lens brachen die kanadischen Sturmwellen blutig zusammen, ebenso südlich Hulluch, beiderseits Loos gelang der Einbruch in die erste Linie. Die Engländer warfen hier die Kanadier in dicht gegliederten Massen in den Kampf und führten mit Kraftwagen immer wieder neue Reserven heran. Aber ebenso wie in Flandern, war es auch hier nicht möglich, die Anfangserfolge voll zu behaupten. Die volle Wucht des kraftvoll geführten deutschen Gegenstoßes warf die Kanadier wieder zurück und brachte das verloren gegangene Gelände größtenteils wieder in deutschen Besitz. Vergeblich rannnten sie immer wieder todesmutig gegen die deutschen Stellungen. Bis zum Abend waren zehn Angriffe abgewehrt. Kurz vor Mitternacht versuchten die Engländer nochmals nach stärkster Artillerievorbereitung vorzubrechen; wiederum umsonst. Der anbrechende Morgen zeigte vor den deutschen Stellungen feindliche Leichenfelder von grauenhafter Ausdehnung.

Die Franzosen griffen mit wenig Glück an der Aisnefront an. Am Vormittag des 15. August wurde südöstlich Cerny ein französischer Teilangriff abgewiesen. Darauf begann von Mittag an starkes Artillerie- und Minenfeuer auf die deutschen Stellungen von Cerny bis Craonne. Nachdem sich das Feuer um 6 Uhr vormittags

## Ein Waldquartier.

Erlebnisse inmitten der feindlichen Linien.

Von W. K a b e l.

(Fortsetzung.)

Nach dem unheimlichen Getöse des letzten Vorstoßes war jetzt eine Ruhepause eingetreten, die nur hin und wieder durch den Donner eines Geschützes und Gewehrgeknatter unterbrochen wurde.

Beide Parteien schienen neue Kräfte zu sammeln; die eine, um den eben errungenen Erfolg zu behaupten, die andere, um das aufgegebenen Terrain zurückzugewinnen.

Doch nur scheinbar war, wie gesagt, diese Ruhe.

In Wahrheit verzichteten die Deutschen auf eine Ausnützung dieses gegliederten Sturmanlaufs, und Kompagnie auf Kompagnie sammelte sich im Schutze eines Dorfes und marschierte ab, wobei sich schnell die Bataillone zusammenfanden, sich bald zu Regimentern in Marschkolonnen vereinigten und dem neuen Ziele zustrebten.

Inzwischen hatte wieder das eine Infanterieregiment, dem die Aufgabe zugesallen war, das Abkösen vom Gegner zu verschleiern, seine neuen Stellungen eingenommen, während die beiden, um gleichen Zweck bestimmten Batterien ihre Geschütze einzeln über die kilometerlange Linie verteilten.

Vor dem Dörfchen Cösmette, das jetzt nur noch einen rauchenden Trümmerhaufen bildete,

lag am Rande einer Anhöhe der 1. Zug der 8. Kompagnie.

Die Leute hatten sich, so gut es in der Eile ging, Schützengraben gegraben.

Und ein paar Gewichte waren sogar in das Dorf geschlichen und schlepten Ziegelsteine herbei, um diese als Schutz vor sich aufzubauen.

Südlich von Cossentette schmiegte sich in eine Geländefalte ein Gehölk ein, das dann nach Osten zu Anschluß an die weiten Forsten von Verziqny, einem Städtchen südöstlich von St. Quentin hatte.

Vor diesem Gehölk hatte der Einjährige-Unteroffizier Horst Weber, im Zivilberuf Beamter einer großen Bank Mitteldeutschlands, mit seiner aus acht Mann bestehenden Gruppe Stellung genommen.

Weber hatte unter seinen Leuten auch zwei Kriegsfreiwillige, die, da sie in einer Jugendwehr etwas militärischen Drill erhalten hatten, bereits nach vierzehntägiger Ausbildung beim Rekrutendepot des Regiments auf ihre Bitte zur Front geschickt worden waren.

Soeben hatte sich der eine der Kriegsfreiwilligen, ein blutjunger Student des Maschinenbaus von dem Unteroffizier dessen scharfes Fernglas reichen lassen und blickte jetzt angestrengt nach dem Feinde hinüber, der etwa 1000 Meter entfernt in den sicheren Schützengraben lag.

„Na, Matull, sehen Sie was?“ fragte Weber nach einer Weile. „Sie haben doch so vorzügliche Augen. Läßt sich denn drüben

feinsterlei Bewegung wahrnehmen, die auf die Absichten unserer Herrn vis-a-vis hindeutet?“

„Nicht“, antwortete der Kriegsfreiwillige. „Doch, halt! Da — wahrhaftig, ein französischer Flieger!“ rief er dann.

Der Einjährige-Unteroffizier piffte durch die Zähne. „Kinder, seht wird die Geschichte faul, oberfaul sogar. Der Benzinvogel wird sehr bald erkannt haben, daß unser Flügel zurückgenommen wird und wir hier für unsere Division den Lädenbüßer spielen. — mit einem ganzen Infanterieregiment und so Stücker zehn Geschützen, mehr sind es sicherlich nicht von den kleinen Brummern.“

Paßt auf, in einer halben Stunde geht der Tanz los! Und dann — viele von uns werden den Tag kaum überleben. Wie unter Hauptmann vorhin sagte, daß wir eine Stellenveränderung sichern sollten, da wußte ich schon Bescheid. Man ist ja nicht umsonst bereits seine vier Wochen immer ganz vorne gewesen.“

Nun, was hilft es, wir werden eben unsere Schuldigkeit tun, das ist selbstverständlich.“

Durch Webers Worte klang trotz des stark hervorgekehrten wurschtigen Tones ein so bitterer Ernst hindurch, daß die beiden Freiwilligen, die ihren Vorgesetzten zwischen sich auf dem harten, lehmigen Boden liegen hatten, unwillkürlich ihre Herzen schneller schlagen fühlten. Hatten sie doch bisher nur kleinere Plänkelen mitgemacht.

(Fortsetzung folgt.)



zum stärksten Trommelfeuer gesteigert hatte, erfolgten starke Angriffe. Trotz der schweren schon im Sperr- und Abwehrfeuer erlittenen Verluste griffen die Franzosen immer wieder an; aber alle ihre Anstrengungen waren umsonst. Durch Gegenstoß wurden sie überall restlos wieder geworfen. Vor Verdun tobt die Artillerieschlacht weiter. Durch die deutsche Gegenwirkung geschwächt, vermochten die französischen Batterien jedoch nicht die Wirkung der Vortage zu erreichen. Gegen Abend ließ das französische Feuer wesentlich nach und lag die ganze Nacht über in wechselnder Stärke auf den deutschen Stellungen vom Walde von Woocourt bis zur Caurettes-Höhe. Zahlreiche Patrouillenkämpfe beiderseits der Maas verliefen für die Deutschen günstig. Gegenüber dem Cheppy-Walde sowie nördlich des Caurieres-Waldes wurden von deutschen Stoßtruppen u. Patrouillen Gefangene in größerer Zahl eingebracht.

An der Ostfront spielen sich lediglich in der südwestlichen Moskau Kämpfe von Bedeutung ab. Zur Sicherung des Abzuges der Armee Awarescu leisten die Russen und Rumänen auf den Höhen östlich und nordöstlich von Soveja erbitterten Widerstand. Nördlich davon wurde jedoch die beherrschende Höhe des Mt. Resboui südlich des Mgr. Casinului von den Verbündeten gestürmt und gegen Gegenangriffe gehalten. Zwischen Putna und Eufita ist bereits Rejafesta erreicht. Inzwischen dringen die Verbündeten von Süden her weiter vor. Auch auf dem westlichen Serethufer geht der Angriff weiter. Bei Panciu wurde das eilig verlassene Lager einer Division mit unzähligen Kriegsmaterial und großen Munitionsmengen erbeutet.

#### Flandern.

„Es ist die schwerste Schlacht...“

Haag, 16. Aug. Aus dem englischen Hauptquartier berichtet die „Times“: In Flandern entscheidet sich jetzt die Frage, wie lange der Krieg noch dauern solle. Die Säuberung der belgischen Küste von den Deutschen würde uns ein gutes Stück dem Frieden näher bringen. Der Berichterstatter schreibt: Den Deutschen ist es kein Geheimnis geblieben, daß wir sie in Flandern zum Entscheidungskampf stellen. In keinem Kampf hatte der Tommy so schweres auszuhalten, wie in dem gegenwärtigen. Es ist die schwerste Schlacht, die wir bisher geführt haben. In Queensborough sprach ein Abgeordneter vor seinen Wählern den Satz: Die Flandernschlacht bildet einen Wendepunkt des Krieges. Von ihrem Ausgang hängt die Dauer des furchtbaren Kampfes ab.

25 000 Tonnen.

M Berlin, 17. Aug. Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden in der Biscaya und im Sperrgebiet um England wiederum 25 000 T. versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische bewaffnete mit 9 000 Tonnen Weizen beladene Dampfer „Curtis“, der in zwei-stündigem Artilleriegefecht niedergelassen wurde, ferner ein bewaffneter Tankdampfer, der mit einem armierten Dampfer zusammen aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde, sowie ein bewaffneter unbefestigter, in einem anderen Geleitzug fahrender Dampfer, anscheinend mit Petroleum; ein Dampfer hatte Kohlen geladen. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

#### Die Friedenskundgebung des Papstes. Der Inhalt.

Berlin, 16. Aug. Die neueste Kundgebung des Papstes ist ein Brief an die Staatsoberhäupter. Dieser Brief ist gestern in die Hände des deutschen Kaisers und des Reichszanklers gelangt und zwar ist er direkt durch Organe der Kurie übermittelt worden. Ueber den Inhalt dieser päpstlichen Kundgebung läßt sich folgendes sagen: Das Schreiben des Papstes ist vorläufig von der dafür allein zuständigen Kurie noch nicht veröffentlicht worden. Deshalb müssen wir auch in Deutschland abwarten, bis dies geschieht. Vorläufig ist aber über den Inhalt mitgeteilt worden, daß der Papst einen bewegten Appell an die Staatsoberhäupter und durch diese an die Regierungen richtet, dem allgemeinen Blutvergießen ein Ende zu bereiten, und alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Im Gegensatz zu den früheren Vermittlungsversuchen des Papstes hat der Heilige Vater diesmal für richtig und notwendig gehalten, bestimmte Bedingungen zu empfehlen, auf deren Grundlage die Friedensverhandlungen eröffnet werden sollen, die dann ihrerseits diese Bedingungen im einzelnen präzisieren und vervollständigen sollen. Die Friedensbedingungen des Papstes betreffen die Vorratschaft des Rechtes über die Waffengewalt, Uebereinkommen über Schiedsgerichtsverträge, gleichen Abbruch der militärischen Rüstungen, wahre Freiheit der Meere, Fortfall materieller Entschädigung der Kriegsschäden und Kosten des Krieges, allgemeine Rückgabe der augenblicklich besetzten Gebiete.

Für Deutschland empfiehlt er im besonderen die vollkommene Räumung Belgiens und der besetzten französischen Gebiete, andererseits die

Rückgabe der deutschen Kolonien durch den Gegner. Was Elb-Lothringen betrifft und die von Italien besetzten österreichisch-ungarischen Gebiete angeht, so ist es nicht richtig, was ausländische Blätter melden, daß der Papst auch hierzu präzisierende Vorschläge macht. Er gibt vielmehr für die sonstigen deutsch-französischen und österreichisch-italienischen Territorialfragen nur der allgemeinen Erwartung Ausdruck, daß es gelingen möge, die Sonderinteressen der beteiligten Nation mit dem Gesamtwohl der großen menschlichen Gesellschaft zu vereinigen. Schließlich hofft der Papst, daß auch alle übrigen territorialen Streitfragen, besonders diejenigen über Belgien, die Balkanstaaten und Polen, dessen er mit besonders warmen Worten gedenkt, einer verständlichen Lösung zugeführt werden können.

#### Sonntagsgedanken.

(19. August 1917.)

Daheim.

Kein Fleck der Erde, und wäre er mit allen Reizen dem Paradiese gleich ausgestattet, kann dir sein, was die die Heimat ist. Sie hat dich geboren, dich gesäugt, dich stammeln und gehen gelehrt, sie hat dir die ersten Sterne, die ersten Blumen, die ersten Augen gezeigt, sie hat dir von ihrer Seele und von ihrem Mark in deine Seele und in dein Mark gelegt. Wie mußt du sie lieb haben! Schmittthener.

Das Haus soll sein der süße, friedeliche Zufluchtsort des Pilgrims nach vollbrachtem Tagewerk, der freundliche Hafen, den der Schiffer sehnlichst sucht, wenn hart des Lebens Wellen ihn geschaufelt; im Hause soll er den Frieden finden, der aus der Liebe wächst, die süßeste Frucht eines gottergebenen Herzens. Gottlieb.

Nun ward der Traum von hundert wachen

Nächten.  
die Sehnsucht endlos langer Tage wahr. —  
Ich bin daheim! — O liebes, liches Wunder!  
Als kam' ich aus dem Grabe ist mir's immerdar.  
Ich bin daheim. Weißt nun, was „Heimat“ ist. —  
Mein blondes Schönllein spielt zu meinen Füßen,  
und meines Weibes Liebe geht und sorgt,  
mir jede Stunde süßlich zu versüßen.  
Bruno Großer (im Felde).

**Niemand darf glauben,**  
daß es auf seine Mitwirkung nicht ankommt. Jeder muß sein Gold am  
**Goldankaufstag in Idstein,**  
den 19. August  
zur Annahmestelle, Obergasse Nr. 30,  
bringen.

#### Sekalnachrichten.

Idstein, den 17. August 1917.

— Helbentod. Heute traf die traurige Nachricht hier ein, daß der 20jährige Infanterist Heinrich Michel, Sohn unseres Mitbürgers Karl Michel, auch sein Leben für das Vaterland hergeben mußte. Ehre seinem Andenken!

— Weitere Gültigkeit der Frühdruschprämie von 60 M für die Tonne Hafer und Gerste. Die für alle Getreidearten bis zum 15. August 1917 geltende Frühdruschprämie von 60 M für die Tonne hat beim Brotgetreide den erwünschten Erfolg einer raschen Anlieferung gehabt. Bei Hafer und Gerste aber sind die Anlieferungen nicht nur, wie das wegen der späteren Ernte dieser Getreidearten zu erwarten war, geringer gewesen, sondern blieben weit hinter den Anforderungen des Meeres zurück. Der Grund dafür liegt in dem ungünstigen Ausfall der Ernte an Sommergetreide in vielen Gebieten Deutschlands. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat deshalb in Ergänzung der Verordnung über den Frühdrusch vom 2. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 443) durch eine Verordnung vom 11. August bestimmt, daß die Frühdruschprämie von 60 M für die Tonne bei der Anlieferung von Gerste und Hafer weiter Gültigkeit hat. Wie lange die Druschprämie in dieser Höhe beibehalten wird, hängt von dem Umfange der Anlieferungen in der nächsten Zeit ab. Jedenfalls müssen die Landwirte mit der Möglichkeit rechnen, daß in absehbarer Zeit eine Herabsetzung der Prämie eintritt; es liegt daher in ihrem eigenen Interesse, die Anlieferungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.

— n-Eichenbühl, 16. Aug. Unser kleines Dörfchen hat nun auch seinen Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse. Der Pionier-Gefreite August Damm holte am 19. Juli ds. Js. allein aus einem Schützengraben ein Maschinengewehr und brachte dazu noch 8 Gefangene mit. Für seine Heldentat wurde ihm am 2. August das Eisene Kreuz 1. Klasse überreicht. Wir freuen uns alle mit ihm und über ihn und wünschen, daß er gesund und ganz dieses hohe Tapferkeitszeichen nach Schluß des Weltkrieges heimbringen möge.

#### Aus nah und fern.

b Limburg, 16. Aug. Der Obermaschinistenmaat Ernst Laue in Wilhelmshaven, ein Limburger Kind, hat der hiesigen Bürgermeisterei 1500 M mit der Bitte überwiesen, die Summe den Hinterbliebenen seiner im Kriege gefallenen Jugendfreunde zu spenden.

b Frankfurt a. M., 16. August. Der seit mehreren Monaten von der Polizei wegen schwerer Einbrüche gesuchte gemeingefährliche Verbrecher Adam Laufer aus Höchst a. M. wurde am Mittwoch in einer Wirtschaft am Börneplatz von Kriminalbeamten überrascht. Bei seiner Festnahme leistete er derartiger Widerstand, daß nicht weniger als vier Beamte erforderlich waren, um ihn zu bändigen. Schließlich gelang es, den Verbrecher niederschlagen, zu fesseln und abzuführen.

b Frankfurt a. M., 16. August. Die Beilegung der vier Opfer des letzten Fliegerangriffes gestaltete sich heute zu einer erhebenden Trauerkundgebung. Zunächst wurden auf dem Bornheimer Friedhof der 18jährige Richard Schellenberg und der vierzehnjährige Schüler Otto Kohlberger beigesetzt. Der junge Schellenberg war, nachdem sein älterer Bruder vor 14 Tagen im Westen den Helbentod erlitten hatte, das letzte Kind seiner Eltern gewesen. Auch über Kohlbergers Tod waltete eine besondere Tragik. Der Junge hatte am Sonntag nachmittag gerade einen Klassenaußgang geschrieben: „Wie schüchtern ich mich vor Fliegergefahr“, als ihn wenige Augenblicke später das Sprengstück einer Bombe tötete. Unter großen militärischen Ehren fand jodann auf dem Hauptfriedhof die Beerdigung des Wehrmannes und Familienvaters Jakob Helfmann statt. Diesem feierlichen Akt schloß sich die Bestattung des Fräulein Bode an. Stadtrat de Neufville legte als Vertreter der Stadt im Namen des Magistrats auf jedem Grabhügel eine Kranzspende nieder.

b Bensheim a. B., 16. Aug. Ein hiesiges 18jähriges Dienstmädchen, das von einer Familie wegen eines Diebstahls zur Rede gestellt wurde, erschoß sich aus Scham darüber mit einem Revolver.

#### Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 17. August.  
(W. I. B. Amtlich.)

#### Weitlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern

Ein neuer, der zweite Großkampftag der Flandernschlacht ist zu unseren Gunsten entschieden, dank der Tapferkeit aller Waffen, dank der nie verlassenen Angriffskraft unserer ungleichlichen deutschen Infanterie. Nach einstündigem Trommelfeuer brach am Morgen des 16. August die Elite des englischen Heeres auf dem nördlichen Teil, begleitet von französischen Kräften, tiefgestaffelt zum Angriff vor. Auf 2 Kilometer breiter Front von der Yser bis zur Yps tobte tagsüber die Schlacht. Der an den Yserkanal bis Driedrahten vorgeschobene Posten wurde überannt. Der Feind erlänkte sich auch nördlich und östlich von Virchoote von unseren Sicherungen schrittweise ausgegebenen Vorfeld der Kampfstellung. Die Engländer durchstießen bei Langemard unsere Linien und drangen, Verstärkungen nachschickend, bis Poelcapelle vor. Hier traf sie der Gegenangriff unserer Kampfreferden. In unabwehrlichem Ansturm wurden die vorderen Teile des Feindes überwältigt, dann die hinteren Staffeln zurückgeworfen. Am Abend war nach zähem Ringen auch Langemard und unsere vordere Stellung wieder in unserer Hand. Auch bei St. Julien und an zahlreichen Stellen weiter südlich bis Warneton drang der Gegner, dessen zurückgeschlagene Angriffstruppen durch immer neue Kräfte ersetzt wurden, in unsere Kampfzone ein. Die Infanterie fing den gewaltigen Stoß überall auf und warf den Feind unter enger Mitwirkung der Artillerie und Flieger wieder zurück. An den von Roulers und Menin auf Ypern führenden Straßen drangen sie über unsere alten Stellungen hinaus in erfolgreichen Kämpfen vor. An allen anderen Abschnitten des zweiten Schlachtfeldes brach der englische Ansturm vor unseren Hindernissen zusammen. Trotz schwerster Opfer haben die Engländer nichts erreicht. Wir haben in der Abwehr einen vollen Sieg errungen. Unerföhrt, gehobener Stimmung steht unsere Front zu neuen Kämpfen bereit. Im Artois griffen die Engländer gegen Abend bei Lens wiederum heftig an. Dertliche Angriffe wurden durch kraftvollen Gegenstoß wettgemacht. St. Quentin lag weiter unter französischem Feuer. Der Dachstuhl der Kathedrale ist eingestürzt, das Innere des historischen Bauwerkes ausgebrannt.

#### Front des deutschen Kronprinzen.

An der Aisne scheiterten Teilangriffe der Franzosen östlich von Cerny. Bei Verdun entwickelte sich die Artillerieschlacht mittags wieder zu höchster Stärke. Auf dem Ostufer der Maas brachen lampsbewährte badische Regimenter überraschend in den Caurieres-Wald vor, zerstörten die feindlichen Angriffsarbeiten und



lebten mit mehr als 600 Gefangenen von 3 französischen Divisionen zurück.

16 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Freiherr von Nischhofen hat den 58. Oberleutnant Dohler den 25. Luftzug davongetragen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold v. Bayern

Keine größeren Kampfhandlungen. Vielfach auflebende Artillerietätigkeit und Vorfeldgefechte

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Nördlich von Holbaan an der Bistritz und südlich des Troszul-Tales spielten sich für uns erfolgreiche Teilkämpfe ab. Rumänische und russische Vorstöße nördlich von Koczany und am unteren Sereth schlugen verlustreich fehl.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Letzte Meldungen.

Ul Genf, 17. Aug. (B. Z.) Reuter zufolge erregt in den Vereinigten Staaten die Verhaftung des Führers der Chicagoer sozialen Partei Sekretär Adolf Gerner wegen einer kriegsfeindlichen Rede großes Aufsehen

Ul Berlin, 17. Aug. (B. Z.) Zur Feier des 30. Geburtstages Kaiser Karls fand heute vormittag in der Hedwigskirche ein Festgottesdienst statt. Die österreichisch-ungarische Kolonie mit dem Botschafter Prinz Hohenlohe an der Spitze war sehr zahlreich erschienen. Von deutscher Seite waren der Reichskanzler, Staatssekretär Dr. Helfferich sowie andere hohe Reichsbeamten, ferner eine Reihe von Generalen, der Reichstagspräsident und Mitglieder des diplomatischen Korps erschienen.

## Anordnung, betr. Verbrauch und Mahlmessvorschriften für Selbstversorger.

Auf Grund der §§ 7, 48, 62, 63, 69, 79, 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R. G.-Bl. S. 507) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung dazu wird, und zwar hinsichtlich der §§ 1 und 2 mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden, für den Bezirk des Kommunalverbandes Untertaunus folgendes angeordnet:

### § 1.

Als Selbstversorger im Sinne des § 7 der Reichsgetreideordnung gilt nur, wer in die von der Gemeinde zu führende Selbstversorgerliste (§ 3) aufgenommen ist. Aufgenommen werden dürfen nur Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Angehörige ihrer Wirtschaft einschl. des Gefindes sowie Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Früchte der in Frage kommenden Art od. daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben.

Als Unternehmer gilt der Leiter des Betriebs ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben fernstehende Personen, die sich durch Pacht oder ähnliche Verträge die Rechte v. Selbstversorgern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens den Verpächtern überlassen, sind nicht als Selbstversorger zu betrachten. Läßt ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angestellte führen (z. B. eine kaufmännische Firma, eine Gesellschaft, eine Genossenschaft u. dergl.), so kommen als Selbstversorger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betriebe in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen. Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentum von gemeinnützigen Anstalten, (Ortenanstalten, Krankenhäusern, Waisenhäusern u. dergl.) stehen und mit deren Betrieben verbunden sind, auch das Personal und die Pflinglinge dieser Anstalten.

Anhaber von Zehntrechten oder ähnlichen, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Rechten, z. B. Beamte, die nach ihrer Besoldungsordnung Anspruch auf Naturalabgaben haben, sind nicht als Selbstversorger anzusehen.

### § 2.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen das Recht der Selbstversorgung beanspruchen, haben dies unter namentlicher Bezeichnung aller Selbstversorger bis zum 20. August ds. Js. dem Gemeindevorsteher anzuzeigen und dabei den Nachweis zu führen, daß das von ihnen gebaute Brotgetreide (Roggen und Weizen) zur Ernährung für sie selbst und die von ihnen als Selbstversorger benannten Personen bis zum 15. September 1918 ausreicht.

Die nachzuweisende Menge der Vorräte bestimmt sich nach den vom Bundesrat gemäß § 7 der Reichsgetreideordnung auf den Kopf und Monat festgesetzten Sätzen.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Be-

triebes bis zum 15. September 1918 zu ernähren, so dürfen nur soviel Personen als Selbstversorger angemeldet und in die Selbstversorgerliste aufgenommen werden, wie bis zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können.

### § 3.

Die Selbstversorgerliste ist von dem Gemeindevorsteher nach dem vorgeschriebenen Muster zu führen und Abschrift dem Kommunalverband monatlich mitzuteilen.

### § 4.

Ab- und Zugänge von Personen, die das Recht der Selbstversorgung in Anspruch genommen haben oder nehmen wollen, sind bis zum 20. eines jeden Monats zur Abänderung der Selbstversorgerliste bei dem Gemeindevorstand anzumelden; der Gemeindevorsteher hat entsprechend diesen Anmeldungen die Liste allmonatlich zu ändern oder zu ergänzen. Die Abänderung ist dem Kommunalverband mitzuteilen.

### § 5.

In die Selbstversorgerliste nicht aufgenommene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe oder Wirtschaftsangehörige werden mit Brot und Mehl auf Grund von Brotkarten nach der Mehl- und Getreideordnung für das Wirtschaftsjahr 1917-18 versorgt. Für sie darf aus den Erntebeständen des Betriebes Brotgetreide oder Mehl nicht mehr verwendet werden.

### § 6.

Selbstversorger können durch eine bis zum 20. eines jeden Monats bei dem Gemeindevorsteher abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom 1. des nächsten Monats ab unter der Voraussetzung aufgeben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. September 1918 noch entfallende Bestand an Brotgetreide und Mehl noch in ihrem Besitz befindet.

## Wer ererbten Goldschmud dem Vaterlande gibt, entweicht nicht, sondern ehrt das Andenten der Toten.

## Auf 3. Goldankaufstag in Idstein, den 19. August, im städt. Gebäude Obergasse Nr. 30 von 10-1 Uhr und von 3-5 Uhr.

Sie haben ihren Bestand an den Kommunalverband abzuliefern und erhalten damit vom Anfang des nächsten Monats ab Anspruch auf Brot- und Mehllieferung mit Brotkarten für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

### § 7.

Das Recht der Selbstversorgung kann Unternehmern landwirtschaftl. Betriebe vom Landrat entzogen werden, wenn sie sich

- a) in der Verwendung ihrer Bestände,
- b) in der Beobachtung der für Selbstversorger erlassenen Anordnungen,
- c) in der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (R. G.-Bl. S. 507) unzuverlässig erweisen, oder
- d) ihre Pflicht zur Auskunftserteilung nach § 25 Absatz 3 a. a. O. oder
- e) ihre Pflicht zur Ablieferung von Früchten vernachlässigen.

Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbstversorgungsrechtes kann die sofortige Enteignung der Bestände für die Reichsgetreidestelle oder den Kommunalverband ausgesprochen werden.

Gegen die Verfügung des Landrats ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident zu Wiesbaden endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

### § 8.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstversorgung entzogen ist, erhalten Brotkarten für den Rest des Versorgungsjahres nur in dem Umfang, als bei ihnen noch Brotgetreide oder Mehl nach dem für Selbstversorger geltenden Satz für den Kopf und Monat gefunden und der Reichsgetreidestelle oder dem Kommunalverband übereignet worden ist.

### § 9.

Wer Früchte zu Mehl, Schrot, Gries, Grütze, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen in eigenem oder fremden Betriebe verarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Erlaubnischeines (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem vorgeschriebenen Muster.

### § 10.

Die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten erfolgt durch den Gemeindevorsteher (Ortspolizeibehörde, Kommunalverband). Die ausstellende Behörde ist verpflichtet, bei der Ausstellung die Personenzahl an der Hand der Selbstver-

sorgerliste zu prüfen und dabei festzustellen, ob inzwischen Ab- oder Zugänge erfolgt sind (§§ 4 und 6).

Die ausstellende Behörde ist ferner verpflichtet, sofort bei der Ausstellung den Tag der Ausstellung und die Menge der zur Verarbeitung freigegebenen Früchte in die Selbstversorgerliste einzutragen. Führt sie die Selbstversorgerliste nicht selbst, so ist dem Gemeindevorsteher von der Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten sofort Mitteilung zu machen.

### § 11.

Der Selbstversorger ist nur berechtigt, bei demjenigen Betrieb (Mühle usw.) die ihm belassenen Früchte zu mahlen, schrotten oder sonst verarbeiten zu lassen, dem er durch den Kommunalverband zugewiesen ist und dessen Name auf der Wirtschaftskarte eingetragen ist. Ein Wechsel ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht wird und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverbrauch an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

### § 12.

Auf den Mahl- und Schrotkarten ist der Name des Betriebes einzutragen, der sich aus der Wirtschaftskarte als zuständig zur Verarbeitung von Früchten für den Selbstversorger ergibt; nur der auf Mahl- und Schrotkarten eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen.

Die zum Betriebe privater Schrotmühlen erforderliche polizeiliche Ausnahmegenehmigung wird hierdurch nicht berührt.

### § 13.

Mahl- und Schrotkarten dürfen nur für solche Mengen ausgestellt werden, daß der jeweilige Gesamtbestand des landwirtschaftlichen Betriebsunternehmers an Mehl, Schrot, Gries, usw. seinen Selbstversorgerbedarf für höchstens zwei Monate erreicht.

### § 14.

Bei der Beförderung der zu verarbeitenden Früchte zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger die Säcke mit dem vorgeschriebenen Anhängeschild zu versehen, aus dem sich der Inhalt der Säcke nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergeben. Der Anhängeschild hat an dem Sack zu verbleiben, bis die Verarbeitung der Früchte erfolgt. Bei Ablieferung der hergestellten Erzeugnisse sind die Säcke wieder mit dem Anhängeschild zu versehen nachdem dieser von dem verarbeitenden Betriebe ordnungsmäßig ausgefüllt ist.

### § 15.

Der Selbstversorger hat dem verarbeitenden Betrieb gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten die Mahl- oder Schrotkarte zu übergeben. Ohne Mahl- oder Schrotkarte darf ein Betrieb Früchte von Selbstversorgern nicht annehmen. Der Betriebsleiter hat sofort nach Empfang der Früchte auf beiden Abschnitten der Mahl- od. Schrotkarte den von ihm festgestellten Sachinhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Verarbeitung das Ergebnis an Mehl, Schrot, Gries, Graupen, Flocken usw. sowie an Kleie einzutragen. Abschnitt 1 der Mahl- oder Schrotkarte ist von dem Betrieb, nachdem das Verarbeitungsergebnis in das Mahlbuch (§ 16) übertragen ist, dem Kommunalverband einzureichen; Abschnitt 2 ist dem Selbstversorger mit dem Mehl usw. zurückzugeben und von ihm aufzubewahren.

### § 16.

Die Betriebe sind zur Führung eines Mahlbuches nach dem vorgeschriebenen Muster verpflichtet. In das Mahlbuch sind die Eingänge an Früchten und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen, sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen.

Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, daß der Ueberbringer der Früchte und der Abholer der Erzeugnisse die Eintragungen in dem Mahlbuch als richtig bescheinigt.

Eine Durchschrift des Mahlbuchs ist dem Kommunalverband am Ende eines jeden Monats von dem Betrieb einzureichen.

### § 17.

Die Betriebe sind zur restlosen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich der Kleie und allen Abfalls an die Selbstversorger verpflichtet.

### § 18.

Die Vereinbarung eines Verarbeitungslohnes, insbesondere eines Mahllohnes in der Art, daß als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldebetrages die Hingabe eines Teils der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse festgesetzt wird, ist unzulässig. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Menge von Früchten oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Pflichtmenge von Erzeugnissen verübrigt (Schwundersparnisse).

### § 19.

Fertige Erzeugnisse an Mehl dürfen von einem Betriebe gegen unverarbeitete Früchte der Selbstversorger nur umgetauscht werden (Tausch-



müllerei), wenn der Betrieb dazu die besondere Genehmigung des Kommunalverbandes erhalten hat.

Die Ersparnisse, die bei der Anrechnung einer festen Schwundmenge (Verlustprozent) durch Mehrausbeute erzielt werden, sind monatlich dem Kommunalverband anzumelden und ihm (unentgeltlich) zur Verfügung zu stellen.

§ 20.  
Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Betriebs in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig, die ihm durch diese Anordnung auferlegt sind, so kann sein Betrieb durch die Dispolizeibehörde geschlossen werden.

§ 21.  
Früchte, die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes entgegen dieser Anordnung zu verwenden sucht, sowie alle Erzeugnisse, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, kann der Kommunalverband ohne Zahlung einer Entschädigung zu Gunsten der Reichsgetreidestelle oder des von ihr bezeichneten Kommunalverbandes für verfallen erklären. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung solcher Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen. Die mit einem Ausweis versehenen Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidestelle sind berechtigt, durch mündliche Erklärung gegenüber dem Betriebsleiter oder dessen Vertreter bis zur endgültigen Entscheidung des Kommunalverbandes jede räumliche oder sachliche Veränderung an derartigen Vorräten vorläufig zu untersagen.

Gegen die Verfügung des Kommunalverbandes ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 22.  
Zu widerhandlungen gegen die in dieser Anordnung den Selbstverforgern und den Betrieben auferlegten Pflichten werden nach § 79 Absatz 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.  
Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 21 für verfallen erklärt sind.

§ 23.  
Ist eine der im § 21 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- und gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 M erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Langenschwalbach, 10. August 1917.  
Der Kreisaußschuß.  
J. V. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

### Fleischverkauf.

Samstag wird verkauft:

|                                                                                               |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| In d. Geschäften v. Heß, Hoffmann u. Noos:                                                    |                       |
| Fleisch                                                                                       | Pfd. 2.- M            |
| Wurst                                                                                         | 1.85                  |
| Auf Abschnitt 3-10 der Reichsfleischkarte 200 Gr., auf Abschn. 2-5 der Rinderkarte 100 Gramm. |                       |
| Der Verkauf ist wie folgt geregelt:                                                           |                       |
| Buchstabe S                                                                                   | nachmittags 1 1/2 Uhr |
| " A                                                                                           | " 2                   |
| " B                                                                                           | " 2 1/2               |
| " C                                                                                           | " 3                   |
| " D                                                                                           | " 3 1/2               |
| " E                                                                                           | " 4                   |
| " F                                                                                           | " 4 1/2               |
| " G                                                                                           | " 5                   |
| " H                                                                                           | " 6                   |
| " I                                                                                           | " 6 1/2               |
| " J                                                                                           | " 7                   |
| " K                                                                                           | " 7 1/2               |

### Freibank.

Samstag wird verkauft:

|                                                         |                  |
|---------------------------------------------------------|------------------|
| Schweinefleisch,                                        | das Pfund 1.00 M |
| Buchstabe C-A                                           | 8 Uhr            |
| " B-E                                                   | 9 "              |
| " F-H                                                   | 10 "             |
| " I-K                                                   | 11 "             |
| sow. Vorrat reicht.                                     |                  |
| Auf jeden Abschnitt der Reichs-Fleischkarte - 50 Gramm. |                  |

### Eier

werden Samstag nachmittags im Rathaus abgegeben. Auf Eierkarte Nr. XVIII je 1 Ei für 32 Pfg. Geld abgezählt mitbringen.

|               |               |
|---------------|---------------|
| Buchstabe A-G | 4 Uhr         |
| " H-J         | 4 1/2 "       |
| " K-M         | 5 "           |
| " N-P         | nächste Woche |

Idstein, den 17. August 1917.

Der Magistrat.  
Leichtfuß, Bürgermeister.

## Mitbürger!

Die Entscheidung in dem großen Ringen steht bevor. Es gilt unseren Feinden den endgültigen Stoß zu versetzen und dadurch den lang-ersehnten Frieden zu erhalten. Dazu genügt aber nicht, daß unsere heldenmütige Armee und Marine Uebermenschliches leistet, unsere U-Boote ihr Werk mit einem weit über unsere Erwartungen hinausgehenden Erfolg verrichten, nein, es muß auch zu Hause das Allerbeste getan werden. Für alle deutschen Frauen und Männer

**Sonntag, den 19. ds. Mts.**

alle Gold- und Schmucksachen abzugeben; der durch vereidigte Schätzer festgestellte Goldwert wird sofort bar ausbezahlt.

Auch Juwelen zum Verkauf nach dem neutralen Ausland werden ebenfalls angenommen.

Es ist hier also Gelegenheit zur völlig zuverlässigen Verwertung gegeben. Außerdem erhält noch jeder Einlieferer eine Ehrenurkunde der Reichsbank als Erinnerungszeichen, und bei 5 M Goldwert oder mehr noch eine künstlerisch ausgeführte Plakette. Auch geschmackvoll ausgeführte eiserne Uhrketten werden dem Einlieferer

ist es heilige Pflicht, alle Kräfte anspannen und den weitgehendsten Opfermut zu weihen.

Zu dieser Pflicht gehört auch die Abgabe von Gold und Juwelen, die für das Vaterland notwendig gebraucht werden. Deshalb Mitbürger und Mitbürgerinnen bitten wir dringend, bei dem hier stattfindenden Goldverkaufstag

von goldenen Ketten als Ersatz zum Selbstkostenpreis auf Wunsch ausgehändigt.

Mitbürger, gedenkt Eurer Pflicht, sowie Euren Kräften liegt, die zu stützen, die draußen stehen im blutigen Kampf, und als Opfer für Euch!

Deutschland kann nur siegen, wenn es wirtschaftlich stark bleibt. Die Goldankaufsstelle befindet sich im städtischen Gebäude Obergasse Nr. 30 gegen über dem Rathaus.

Der Magistrat.  
Leichtfuß, Bürgermeister.

### Brot.

Die bereits ausgegebenen Brotkarten Nr. 2, 3 und 4 gelten für

entweder 4 Pfund Brot  
oder 1400 Gramm Mehl.

Besondere Mehlgettel werden nicht mehr ausgegeben. Die an den Brotarten befindlichen Abschnitte für Mehlbezug sind daher ungültig. Mehl kann sowohl bei den Backmeistern als auch in den Verkaufsstellen von Wiltz, Kornacher, Witt u. Th. Victor auf Brotkarte bezogen werden.

Der Preis für 4 Pfund Brot beträgt 70 Pfg.

### Kartoffelausgabe.

Heute Nachmittag sind eingetroffene 90 Ztr. Kartoffeln am Bahnhof abgegeben worden und zwar pro Kopf 10 Pfund an die Familien Buchstabe J bis S. Diejenigen, welche hierbei nicht mehr ganz berücksichtigt werden konnten und alle anderen Buchstaben bis J erhalten diese 10 Pfd. Kartoffeln auf den Kopf am Montag, den 20. ds. Mts., nachmittags von 5 Uhr ab am Frucht-speichergebäude. Bezugsarten sind vorher gegen Bezahlung im Rathaus abzuholen.

Da durch Mehrlieferung von Kartoffeln 10 Pfund für diese Woche abgegeben werden konnten, wird den Familien von A bis H, welche gestern nur 5 Pfund erhalten haben, noch die weiteren 5 Pfund in den ersten Tagen nächster Woche nachgeliefert, worüber noch nähere Bekanntmachung erfolgt.

Preis pro Pfund 10 Pfennig.

**Kartoffelwalzmehl und Sago**  
wird in den Geschäften von Kern und Grünebaum abgegeben. Auf Lebensmittelkarte Nr. 2 für September

180 Gramm Sago für 32 Pfg.  
Auf Lebensmittelkarte Nr. 3 für Sept. (weiße Karte)  
120 Gramm Kartoffelwalzmehl für 9 Pfg.  
Verkauf Samstag:

|           |     |             |       |     |
|-----------|-----|-------------|-------|-----|
| Buchstabe | S-B | vormittags  | 8-10  | Uhr |
|           | A-G |             | 10-12 | "   |
|           | H-L | nachmittags | 2-4   | "   |
|           | M-P | "           | 4-6   | "   |

### Zucker (Hut Zucker)

ist wieder ein Teil eingetroffen und wird am Samstag in den Geschäften von Wilhelm Kornacher, Adolf Witt und Th. Victor in der Reihenfolge der Buchstaben und in derselben Zeit, in welcher Sago und Kartoffelwalzmehl abgegeben wird, gegen die Zuckerkarte für September (weiß) verkauft. Auf jede Karte wird 1 Pfund zum Preise von 34 Pfg. abgegeben. Däten oder Gefäße mitbringen.

### Bestellungen auf

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| Polnische Reks Rädchen       | 0,85 M |
| Müllers Rinderernährung Doie | 1,45 " |
| Blutan Fleisch               | 1,20 " |
| Hämatogen                    | 2,00 " |

werden Samstag nachmittags von 2-3 Uhr im Rathaus entgegen genommen.  
Angebot für Lieferung von Paprika in größeren Mengen liegt uns vor. Wiederverkäufer, welche hierauf reflektieren, können Bestellungen gleichfalls Samstag nachmittags von 2-3 Uhr im Rathaus abgeben.

### Gersteablieferung.

Die Landwirte werden nochmals bei Meldung der Bestrafung ersucht, bis zum 18. d. Mts. die Menge der von ihnen geernteten Gerste, nach Abzug ihres Anteils mit 8 Kg. pro Kopf, hierher schriftlich mitzuteilen.

Idstein, den 17. August 1917.

Der Magistrat.  
Leichtfuß, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist bei der Kommanditgesellschaft G. F. Landauer-Donner Frankfurt a. M. mit Zweigniederlassung in Idstein i. T. folgendes eingetragen worden:

Der Kaufmann Joseph Schnorrenberg Idstein ist Profuta erteilt.  
Idstein, den 15. August 1917.  
H R A 1 - 38 - Königliches Amtsgericht

Bank-Konto Nass.-Landesbank Nr. 151.  
Postspark-Konto Frankfurt (Main) Nr. 14638.

### Stadtkasse Idstein.

Das Beitreibungsverfahren zur Eingehung der noch rückständigen 2. Rate Staats- und Gemeindesteuern wird vom 21. August ab eingeleitet werden.

Idstein, den 17. August 1917.  
Der Stadtrechner.

## Kriegssteuer

Bearbeitung aller Steuerangelegenheiten  
Bücher-Bilanz-Revision

Beeidigter Bücherrevisor

Ludwig Götz

Niedernhausen i. T.

Fernsprecher 45.

Gelberüben, Gurken u. Gemüse  
abzugeben. Raffeeasse 6.

Eine schöne

### 2-Zimmerwohnung

mit Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres bei Brieftr. Jung, Wießbaden, Herrngartenstr. 7.

Eingem. Salz- u. Essigwaren  
empfehlen Jakob Pfaff.

### Einlegschwein

zu kaufen gesucht. Baum, Magdeburgerstr. 2.

### Schöne Ferkel

zu verkaufen. J. Nold, Obergasse.

### Schöne Ferkel

abzugeben. Gasthaus „Zum goldenen Lamm“.

Nicht schöne sechs Wochen alte

### Ferkel

zu verkaufen. Wilhelm Ott, Oberauvoss.

Junge Hasen zu verkaufen.  
Himmelsstraße 1.

### Kirchliche Nachrichten.

Evang. Kirche zu Idstein.  
Sonntag, den 19. August 1917. 11. Sonntag nach Trinitatis.

Borm. 10 Uhr.  
Lieder: 30 B. 1-3, 27 1-3, B. 4.  
Psalter Moser.

Katholische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 19. August, 12. Sonntag nach Pfingsten.  
9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.  
Nachmittags 2 Uhr: Andacht mit farb. Segen.